

Von: [www.anti-gw](http://www.anti-gw.de) / [www.anti-geldwaesche.de](http://www.anti-geldwaesche.de) newsletter@anti-geldwaesche.de  
Betreff: Newsletter 04/2019 VOM 06.06.2019  
Datum: 6. Juni 2019 um 17:40  
An: achim.diergarten@outlook.de

---



Newsletter 04/2019 vom 06.06.2019 [www.anti-gw.de](http://www.anti-gw.de)

[Online-Version anzeigen](#)

## Newsletter 04/2019 vom 06.06.2019 [www.anti-gw.de](http://www.anti-gw.de)

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) hat unter dem Datum 03.06.2019 ihre [Stellungnahme](#) zu dem [Referentenentwurf](#) vom 20.05.2019 ([hier in konsolidierter Form](#)) veröffentlicht. Dankenswerterweise kritisiert die DK dabei insbesondere die geplante Verschärfung des Verschuldensgrads von "leichtfertig" auf nur mehr "fahrlässig". Hier ist zu hoffen, dass sich die Verantwortlichen im BMF und der Bundesregierung die von der DK genannten Bedenken zu Eigen machen, und es bei dem bisherigen Verschuldensgrad "leichtfertig" belassen. Es ist ja auch nicht einzusehen, was diese Verschärfung, die ja insbesondere Geldwäschebeauftragte treffen würde, für Vorteile bringen soll. Ganz im Gegenteil werden dadurch engagierte Mitarbeiter abgeschreckt, weiter die Aufgabe als Geldwäschebeauftragte wahrzunehmen, wenn sie selbst bei leicht fahrlässiger Handlung Gefahr laufen, dass gegen sie ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eröffnet wird.

Ein Geldwäschebeauftragter hat mir dazu geschrieben, dass es sinnvoll wäre, wenn jeder Geldwäschebeauftragte seinen für ihn zuständigen Bundestagsabgeordneten auf diese Problematik hinweisen und darum bitten sollte, dass dieser einer Änderung der bisherigen Gesetzeslage im Hinblick auf den Verschuldensgrad widersprechen soll. Ich kann diesen Vorschlag nur unterstützen und hoffen, dass jeder seinen Abgeordneten entsprechend anspricht. Das kann helfen, eine solche Verschärfung zu verhindern.

Im Übrigen weist die sehr gute Stellungnahme der DK zu Recht auf Ungereimtheiten im Referentenentwurf beim Transparenzregister und bei anderen geplanten neuen gesetzlichen Vorgaben hin und schlägt entsprechende sinnvolle Anpassungen vor.

Es bleibt nur zu hoffen, dass die Verantwortlichen diese Vorschläge zum Anlass nehmen, ihren Gesetzentwurf wirklich zu ändern und damit auch zu verbessern.

Angesichts der Erfahrungen der letzten Jahre bleibt mir allerdings dafür relativ wenig Hoffnung.

Dennoch wünsche ich Ihnen nun einen ruhigen Wochenausklang und ein schönes Pfingstfest bzw. einen schönen Pfingsturlaub.

Ihr

Achim Diergarten

- Rechtsanwalt -

Ringstr. 58a

85395 Attenkirchen

Telefon: 08168-9995068

Mobil: 0151-25497719

mail@anti-geldwaesche.de

Diese E-Mail wurde an [achim.diergarten@outlook.de](mailto:achim.diergarten@outlook.de) verschickt. Wenn Sie keine weiteren E-Mails erhalten möchten, können Sie sich hier [abmelden](#).